

Vorlage Nr.: 0127/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	24.10.2017	8	Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	02.11.2017		N			
Rat	Entscheidung	16.11.2017		Ö			

Benennung der Stichstraße im B-Plan Nr. 119 "Westlich Lorenz-Wiegels-Straße" in Lorenz-Wiegels-Straße

Anlagen:

Auszug aus dem Erschließungskonzept der Lorenz-Wiegels-Straße

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der B-Plan Nr. 119 „Westlich der Lorenz-Wiegels-Straße“ umfasst eine Stichstraße, deren Benennung jetzt erfolgen soll.

Die Notwendigkeit eines eigenen Straßennamens für diese Straße besteht nicht. Die Hausnummerierung kann fortlaufend weitergeführt werden. Die Aufstellung eines Schildes durch die Stadt mit den Hausnummern (identisch mit den Straßennamensschildern) würde das Auffinden der Grundstücke zusätzlich noch erleichtern.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stichstraße ebenfalls Lorenz-Wiegels-Straße zu benennen.

Über die Benennung von Straßen hat der Rat nach § 58 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zu entscheiden.

2. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Die Stichstraße im B-Plan Nr. 119 „Westlich Lorenz-Wiegels-Straße“ wird ebenfalls Lorenz-Wiegels-Straße benannt.

3. Unterschrift der Fachgruppenleiterin

Korn

4. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

5. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert